

durch die Erscheinungen im täglichen Leben, durch die Tendenz der Unternehmungen der Einzelnen, als wie durch Worte und Zeitungsartikel offenbart. Und wenn ich nun von diesen Beobachtungen ausgehe, wenn ich mir, nach den Erfahrungen meines Lebens, den Geist vergegenwärtige, der meine Landsleute beseelt, so muß ich behaupten, daß das sächsische Volk Gründlichkeit, gewissenhafte Forschung nach Wahrheit, Bedächtigkeit und Umsicht, sorgfältige und wiederholte Prüfung da verlangt, wo es sich darum handelt, über die Freiheit, über die Ehre, über das Leben eines Menschen zu entscheiden. Im jenseitigen Deputationsberichte sind in wenigen, aber inhaltsschweren Zeilen die vermeintlichen Vorzüge des mündlichen Verfahrens geschildert. Sie bilden den Satz, den der Bürgermeister Hübler so eben der verehrten Kammer wörtlich vorgelesen hat; ich will sie daher nicht nochmals vorlesen, sondern mich hiermit bloß auf diese Zeilen beziehen. Sie fangen an mit den Worten: „Also bei dem mündlichen Verfahren lernt der Richter den Angeschuldigten, über den er richten, die Zeugen, auf deren Aussagen er urtheilen soll, selbst kennen und nach seiner Ueberzeugung würdigen, und wird durch Alles dies in den Stand gesetzt, das der That entsprechende Maß der Strafe genauer und sicherer zu finden.“ Herr Bürgermeister Hübler hat den Inhalt dieser Zeilen zur Bestärkung seiner Ansicht benutzt; ich gestehe, daß sie mir gerade die gegentheilige Ansicht zu rechtfertigen scheinen. In diesen wenigen Worten wird so unendlich viel zusammengefaßt, dem Richter eine so ungeheure Aufgabe gestellt, daß er ein mit überirdischen Fähigkeiten begabtes Wesen sein möchte, um alle die Eindrücke, die er hier auf einmal empfängt, die vereint, aber doch auf das Verschiedenartigste, auf seinen Geist nicht nur, sondern auch auf seine Sinne einwirken, richtig auffassen, ordnen, prüfen und darauf ein gerechtes Urtheil, gegen welches, wohl zu merken, späterhin keine andere Ansicht geltend gemacht werden darf, bauen zu können. Meinem Rechtsgefühl nach würde ein solcher Rechtsgang den Anforderungen der Gerechtigkeit und Gründlichkeit widerstreiten, zumal wenn er unter dem Einfluß der Deffentlichkeit steht. Ich bitte nur noch um die Erlaubniß, wenige Worte in Bezug auf unsere Staatsverfassung hinzuzufügen zu dürfen. Verhehlen wir es uns nicht, meine Herren, Deffentlichkeit und Mündlichkeit sind nur erst zwei Glieder einer Kette, deren drittes Glied und Schlusstein das Institut der Geschwornengerichte ist. Jury ohne Deffentlichkeit und Mündlichkeit ist ein Unding; Deffentlichkeit und Mündlichkeit ohne Jury kann eine Zeitlang bestehen, aber nicht lange. Die Einführung von Geschwornengerichten wird und muß die Folge der Einführung der Deffentlichkeit und Mündlichkeit sein. Fragt man sich aber gewissenhaft, welches Princip, welche Idee dem Institute der Geschwornengerichte zu Grunde liegt, so ist es nach meiner Ueberzeugung keine andere, als daß das Volk die Gerichtsbarkeit auszuüben, über Schuld oder Unschuld, ja sogar über die Strafe zu bestimmen habe. Wollte ich diese meine Ansicht weiter ausführen, so würden wir allerdings auf das Terrain der Politik kommen, und es wurde schon vorhin von einem hochgestellten Redner ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, diesen Boden nicht zu berühren. Ich

glaubte aber, diese Ansicht aussprechen zu müssen; deren wenn wir uns heute für Deffentlichkeit und Mündlichkeit entscheiden, werden wir nicht lange nachher diesen beiden jedenfalls auch das dritte Glied der Kette hinzuzufügen müssen. Ich gebe noch Ihrer Erwägung anheim, ob es jetzt schon für uns an der Zeit sei, diese beiden wichtigen und einflußreichen Grundsteine zu legen; jetzt, wo in weit größern Nachbarstaaten die Frage über eine solche wesentliche Veränderung des Criminalverfahrens theils noch gar nicht angeregt, theils wo sie angeregt, doch noch nicht entschieden ist. Ich bin durchaus kein Verehrer des unbedingten und oft so unüberlegten „Vorwärts“. Diejenigen, welche immer „vorwärts“ rufen, scheinen nicht zu bedenken, daß die Erde rund ist, und daß man, je schneller man vorwärts läuft, um so eher wieder dahin gelangt, von wo einst Alles ausging, nämlich zu einer allgemeinen Auflösung, zu einem Chaos.

D. Großmann: Reparatur oder Neubau des Criminalverfahrens? Das ist die Gewissens- und Lebensfrage, die gegenwärtig zur Berathung vorliegt. Unsere hohe Regierung hat die Reparatur vorgezogen und demnach in ihrem Entwurf an dem alten Gebäude wenig mehr gethan, als daß einiges Spinnengewebe in den Winkeln beseitigt und dadurch der schauerliche Eindruck des Ganzen etwas gemildert wurde. Dagegen hat das Gutachten der zweiten Kammer den ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen und sich für eine Grundreform erklärt. Nun habe ich allerdings lange Zeit mit mir gekämpft, wofür ich mich hier entscheiden soll, weil ich von dem Rechtsinn unsers Volkes und namentlich auch unserer Gerichte zu viel Erfahrungen habe, als daß ich Ursache hätte, daran zu zweifeln, er werde auch in widerstrebender Form sich erklären. Zulezt aber bin ich dennoch zu der vollkommenen und innersten Ueberzeugung gelangt, daß nur auf dem von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Wege das Bessere zu finden ist. Nämlich es verlangt das die Natur der Sache, es fordert das der Stand der Rechtswissenschaft, der Rückblick in die Geschichte, der Umblick in der Erfahrung und die Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gegenwart. In diesen fünf Punkten liegen alle meine Gründe. Die Natur der Sache, sage ich, bringt Deffentlichkeit und Mündlichkeit und Anklageproceß mit sich. Ich meine Mündlichkeit in dem Sinne, daß Protokolle nicht ganz ausgeschlossen sein müssen, sondern daß man denselben nur kein so hohes Ansehen beilegt, daß ein zu Protokoll gebrachtes Geständniß unwiderruflich ist. Die Natur der Sache bringt es mit sich. Es ist unnatürlich, daß der Richter, in dessen Hand die heiligsten Güter des ganzen Volkes und der einzelnen Glieder desselben ruhen, entscheidet und Urtheil fällt über Personen, die er nie gesehen, nie kennen gelernt, mit denen er nie geredet hat. Allerdings war das die Maxime des alten Aegyptens. Das war aber auch dafür das Land des Pharaonischen Despotismus und das Land jener Stabilität, von der die Pyramiden zeugen. Sicher werden Sie auf dieses Beispiel wenig Gewicht legen. Wo aber ist ein Vater, ein Meister, ein Herr in der Welt, der sein Hausregiment ausübt — ich rede nicht in Bezug auf Verbrechen, sondern auf Vergehungen — der sein